

TRAKTANDUM 15

MOTION (2022_002)

SCHAFFUNG EINER PERSONALOMBUDSSTELLE

Beantwortung

der Motion 2022_002, Markus Hardegger, Regionalversammlung Bern, «Schaffung einer Personalombudsstelle».

Mit der vorliegenden Motion wird der Landeskirchenrat beauftragt, eine Ombudsstelle für das Personal für Mobbing und sexuelle Übergriffe zu schaffen. Diese Ombudsstelle kann selbst besetzt, ausgelagert respektive an eine bestehende externe Stelle angegliedert werden.

Der Motionär führt aus, dass Kündigungen von Opfern von sexuellen Übergriffen nicht akzeptabel sind. Dazu braucht es innerhalb der Katholischen Kirche des Kantons Bern eine neutrale Anlaufstelle für Betroffene, um das Anliegen zu deponieren und Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Durch das interne Verfahren soll eine möglichst rasche Klärung und eine gerechte, sowie respektvolle Lösung zum Schutz der Persönlichkeit sowie der Gesundheit Betroffener ermöglicht werden.

Sexuelle Übergriffe und Mobbing muss die katholische Kirche mit entsprechenden internen oder externen Strukturen energisch angehen. Die katholische Kirche des Kantons Bern könnte dadurch die Glaubwürdigkeit in die eigene Institution stärken und fähige Mitarbeiter länger beschäftigen.

Ausgangslage

Das Bistum Basel verfügt bereits über eine externe Anlaufstelle für Opfer von sexuellen Übergriffen, an welche auch Personen verwiesen werden, die mit solchen Fragen an die Landeskirche gelangen.

Im Winter 2022 hat das Bistum die Kantonalkirchen zur Schaffung einer zusätzlichen Ombudsstelle für das gesamte kirchliche Personal des Bistums Basels konsultiert.

Die synodale Befragung im Herbst 2021 hat u.a. zu Tage gebracht, dass sich Mitarbeitende und Engagierte im Bistum nicht gehört fühlen. Eine zentrale Anlaufstelle ist nötig, da viele Betroffenen unsicher sind, wo welche Anliegen zu adressieren sind. Auch die Körperschaften (Landeskirchen, Kirchgemeinden, Pfarreien) sind oft von Anfragen betroffen, die nicht in ihre Zuständigkeit gehören.

Eine Ombudsstelle, als erste und unabhängige Anlaufstelle, kann triagieren und beraten. Sie ermöglicht ein vertrauliches Gespräch und hört zu, zeigt Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen auf. Damit Lösungen von den Verantwortlichen angedacht und umgesetzt werden können, berät sie zudem die zuständigen Stellen in den Landeskirchen und die Personalabteilung des Bistums zu Themen der Konfliktprävention, Mobbing, Diskriminierung oder Burnout.

Das Bistum Basel erachtet die Schaffung einer Ombudsstelle als vertrauensbildende Massnahme, welche gemeinsam mit den Landeskirchen umgesetzt werden soll. Die Ombudsstelle soll allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie freiwillig Engagierten im Bistum Basel zur Verfügung stehen.

In der Zwischenzeit wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für diese Stelle beauftragt. Die Ombudsstelle soll bis Frühling 2024 ihre Aufgabe aufnehmen. Der Vizepräsident des Landeskirchenrates, Rolf Ammann, wurde für die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe angefragt. Damit ist die Landeskirche Bern direkt am Aufbau der Ombudsstelle beteiligt.

Haltung des Landeskirchenrates

Der Landeskirchenrat beurteilt das Anliegen des Motionärs als wichtig und teilt die Meinung, wonach eine externe Ombudsstelle für das Personal eine Notwendigkeit ist. Die Landeskirche ist verpflichtet die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu schützen. Eine Ombudsstelle für das Personal muss als unabhängige und niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsinstanz bei allen Problemen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis, mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden oder anderen Beteiligten helfen. Nicht abdecken muss sie Fragen rund um sexuelle Übergriffe, da für dieses Thema bereits eine gut eingeführte und anerkannte Anlaufstelle auf Ebene Bistum existiert.

Aufgrund ihrer geringen Grösse ist die Einrichtung einer eigenen Ombudsstelle für die Landeskirche keine sinnvolle Option. Eine Stelle alleine für die Landeskirche im Kanton Bern wäre vermutlich mit zuwenig Anfragen konfrontiert und könnte damit auch keine fundierte Praxis aufbauen. Der Landeskirchenrat erachtet die Schaffung einer eigenen Stelle entsprechend als unverhältnismässig. Die Landeskirche müsste sich auf jeden Fall sinnvollerweise einer externen Anlaufstelle anschliessen.

Die Schaffung einer Ombudsstelle beim Bistum Basel schliesst diese Lücke. Diese soll auch dem Personal und den freiwillig Tätigen der Landeskirchen, Kirchgemeinden und Pfarreien offenstehen. Damit wird eine Ombudsstelle auf Stufe der Landeskirche hinfällig.

Aufgrund der obgenannten Ausführungen sieht der Landeskirchenrat weiteren Handlungsbedarf. Er beantragt die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erfüllt abzuschreiben.


Für den Landeskirchenrat


Marie-Louise Beyeler
Präsidentin


Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

MOTION

(KIV Art 25 u. Art. 48, 49, 50 + Art. 53 GO Landeskirchenparlament)

	Urheber/-in (auch RV- od. Kommissionsvorstände möglich)	Unterschrift
1.	Markus Hardegger	
2.		
3.		

Titel: Schaffung einer Personalombudsstelle

Antrag:

Der Landeskirchenrat wird beauftragt:

1. Eine Personalombudsstelle für Mobbing und sexuelle Übergriffe zu schaffen
2. Die Personalombudsstelle kann selbst besetzt, ausgelagert respektive an eine bestehende externe Stelle angegliedert werden.

Kurze Begründung:

Die Ursachen für die Kündigung einer Stelle vor dem Pensionsalter sind vielfältig. Wenn einer Kündigung sexuelle Belästigung oder Mobbing vorausgeht, ist dies nicht akzeptabel.

Die letzte Eskalationsstufe beim Mobbing und sexuellen Übergriffen stellt das Ergreifen rechtlicher Schritte z.B. eine Klage dar. Wenn es soweit kommt, haben alle Beteiligten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bereits verloren. Damit es nicht soweit kommt, braucht es innerhalb der Katholischen Kirche des Kantons Bern eine neutrale Anlaufstelle für Betroffene, um das Anliegen zu Deponieren und Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Sexuelle Übergriffe und Mobbing sind schwerwiegende Vorkommnisse, auf die so rasch wie möglich kompetent und mit der nötigen Diskretion reagiert werden muss. Es soll die Möglichkeit, ein internes Verfahren einzuleiten, geschaffen werden. Das interne Verfahren bezweckt, eine möglichst rasche Klärung und eine gerechte sowie respektvolle Lösung zum Schutz der Persönlichkeit sowie der Gesundheit Betroffener. Eine Personalombudsstelle der katholischen Kirche des Kantons Berns für sexuelle Übergriffe sowie Mobbing wäre wichtig, um Übergriffe aufzunehmen, Sachverhalte abzuklären und zwischen den Beteiligten respektvolle Lösung zu suchen.

Sexuelle Übergriffe und Mobbing muss die katholischen Kirche mit entsprechenden internen oder externen Strukturen und energisch angehen. Die katholische Kirche des Kantons Bern könnte dadurch die Glaubwürdigkeit in die eigene Institution stärken und fähige Mitarbeiter länger beschäftigen.

Ort / Datum

Bern, 19. November 2022

Mitunterzeichner/-innen